



# Hausordnung für das historische Lübecker Rathaus

Liebe Gäste,

herzlich Willkommen im historischen Rathaus der Hansestadt Lübeck. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, Ihren Besuch in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie ist für alle Gäste des Rathauses verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie diese Regelungen sowie alle sonstigen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit an.

Diese Hausordnung gilt für alle Gäste des historischen Rathauses unabhängig vom Anlass ihres Besuchs (z.B. Besichtigung, Teilnahme an einer Veranstaltung, Öffentlichkeit bei Gremiensitzung, Besprechungen, Medientermine).

Dass während der Sitzung der Bürgerschaft oder während einer Sitzung des Hauptausschusses oder eines Ausschusses der Bürgerschaft dem/der Stadtpräsidenten/in oder dem/der Ausschussvorsitzenden in den Sitzungsräumen durch die „Geschäftsordnung für die Bürgerschaft“ in ihrer jeweiligen Fassung übertragene Hausrecht bleibt von dieser Hausordnung unberührt.

Die Verwaltung ist stets zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Städtische Einrichtungen und Ressourcen einschließlich Personal dürfen nicht für politische Zwecke, insbesondere Wahlkämpfe in Anspruch genommen werden.

## **1. Einschränkung der Öffentlichkeit:**

- 1.1 Das Rathaus zu Lübeck ist ein kombiniertes Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäude. Der Besuch ist nur nach vorheriger Terminabsprache, als Veranstaltungsteilnehmer:in oder im Rahmen einer Führung möglich. Alle Gäste des Rathauses haben sich in der Rathauspforte anzumelden.
- 1.2 Fremdführungen durch Stadtführer:innen sind nur nach Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vor der beabsichtigten Führung bei der Rathauspforte. Die maximale Führungsdauer beträgt höchstens 60 Minuten. Fremdführungen durch Reiseleiter:innen und Reisebetreuer:innen sind nicht gestattet.
- 1.3 Die Preise für Führungen sowie für das Fotografieren oder Filmen im Rahmen von Führungen werden von der Bürgerschaft festgelegt. Die aktuelle Preisübersicht ist in der Pförtner-Loge einsehbar.

- 1.4 Die Gruppengröße bei einer Führung ist auf maximal 25 Personen begrenzt. Die Führungen beginnen und enden ausschließlich im Rathausfoyer. Es ist nur eine Führung zeitgleich zulässig.
- 1.5 Auf Grund von Veranstaltungen oder aus besonderem Anlass kann das Rathaus ganz oder teilweise für Gäste gesperrt sein. Auch bei Zusage einer angemeldeten Führung besteht kein rechtlicher Anspruch auf Besichtigung der Räume.
- 1.6 Gästen, die offensichtlich unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen, alkoholische Getränke einzubringen versuchen oder Gegenstände mit sich führen, die für Gewalttätigkeiten genutzt werden könnten, wird der Zutritt zum Gebäude nicht gestattet.
- 1.7 Veranstaltungen Externer im Rathaus bedürfen einer vorherigen Zustimmung.

## **2. Garderobe und Gepäck**

- 2.1 Aus Sicherheitsgründen darf das Gebäude nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen betreten werden, wie zum Beispiel Regenschirmen, Regenbekleidung, Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A 3 (ca. 30 x 42 cm). Diese Gegenstände müssen in der Pförtner-Loge deponiert werden. Gästen, die solche Gegenstände mit sich führen und nicht bereit sind diese zu hinterlegen, wird der Zugang verweigert.
- 2.2 Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung abgelegter Garderobe, Taschen und anderer Gegenständen übernimmt die Hansestadt Lübeck keine Haftung.

## **3. Fundgegenstände**

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Rathaus finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Pförtner-Loge im Rathausfoyer abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## **4. Rauchverbot**

Im gesamten Rathaus einschließlich der Verwaltungsräume besteht ein absolutes Rauchverbot. Das umfasst auch den Gebrauch von E-Zigaretten.

## **5. Verhalten im Rathaus**

- 5.1 Der Umgang im Rathaus zwischen den Gästen und den Mitarbeitenden im Rathaus ist von gegenseitigem Respekt, Achtsamkeit und Rücksichtnahme geprägt. Zu unterlassen ist ein diskriminierendes oder herabwürdigendes Verhalten in jedweder Form anderen gegenüber.
- 5.2 Die historischen Möbel im Audienzsaal sowie die Bilder auf den Fluren und in den repräsentativen Räumen dürfen nicht berührt werden.





- 5.2 Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht sowie brennbaren, leicht entflammbaren, explosiven oder toxischen Stoffen ist verboten.
- 5.3 Tiere – ausgenommen Blindenführhunde und medizinische Begleithunde - dürfen nicht mitgeführt werden.
- 5.4 In den historischen Räumen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet. Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen sind nur nach Zustimmung möglich.
- 5.5 Stadtführer: innen sind verpflichtet, auf das angemessene Verhalten der von Ihnen geführten Gäste zu achten. Hierzu zählt insbesondere, dass die Gäste als geschlossene Gruppe beisammenbleiben.
- 5.6 Wir bitten Sie, alles zu unterlassen, was die Sicherheit und Ordnung gefährdet. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- 5.7 Gäste sind zur schonenden Behandlung der Räume und des Inventars verpflichtet. Das Bekleben von Wänden, Türen, Glas- und sonstigen Flächen im Gebäude ist nicht gestattet. Nach vorheriger Abstimmung werden hierfür Stellwände zur Verfügung gestellt. Das vorübergehende Anbringen oder Aufstellen von Dekoration, Schildern oder Plakaten in den Räumen bedarf einer vorherigen Zustimmung. Alle weiteren im Haus angebrachten Aushänge bedürfen ebenfalls einer vorherigen Zustimmung.
- 5.8 Musikalische Beiträge sowie lärmintensive Veranstaltungen bedürfen einer vorherigen Zustimmung.
- 5.9 Die Durchführung von Sammlungen, auch im Rahmen von Veranstaltungen, ist nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung.
- 5.10 Den Anweisungen des Rathauspersonals ist Folge zu leisten. Wird die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals missachtet, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Rathaus untersagt werden.
- 5.11 Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter: innen sind bei dem Besuch im Rathaus nicht von Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den sie begleitenden minderjährigen Kindern entbunden.
- 5.12 Gäste, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder nicht an die Weisungen des Rathauspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden.
- 5.13 Bei einem Hausverweis im Rahmen einer Führung wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

### **6. Werbeverbot**

- 6.1 Werbung im Rathaus ist grundsätzlich nicht zulässig und bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung.
- 6.2 Der Handel und Vertrieb von Waren, sowie die Werbung hierfür, ist untersagt. Auch der Verkauf von eigenen Getränken und Speisen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung.
- 6.3 Werden für Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, ist dieses im Vorwege gegenüber der Bürgermeisterkanzlei anzuzeigen.

## **7. Fotografieren, Filmen und Medientermine**

- 7.1 Bei Führungen ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Scheinwerfer und Stativ erlaubt. Die Preise für das Fotografieren oder Filmen werden von der Bürgerschaft festgelegt. Die aktuelle Preisübersicht ist in der Pförtner-Loge einsehbar.
- 7.2 Bei Veranstaltungen ist das Fotografieren und Filmen im Rahmen der Veranstaltung nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- 7.3 Während Bürgerschaftssitzungen ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet. Ausnahmen sind nur für zugelassene Pressevertreter:innen möglich.
- 7.4 Das Fotografieren, die Tonaufzeichnung und das Filmen für kommerzielle, gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke, sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung bedarf einer schriftlichen Zustimmung. Abhängig vom Zweck der kommerziellen Nutzung können Gebühren entstehen.
- 7.5 Medientermine einschließlich Foto-, Film- und Audioaufnahmen von Mitgliedern der Bürgerschaft, der Ausschüsse oder von Bewerber:innen um ein politisches Amt bzw. Wahlamt sind ausschließlich innerhalb der Fraktionsbüros und im Büro des / der Stadtpräsidenten/in zulässig oder mit Zustimmung des / der Stadtpräsidenten / in im Bürgerschaftssaal, Telefon: +49 (0)451/122 1012, eMail: buergerschaft@luebeck.de

## **8. Außenbereiche**

- 8.1 Zu den Außenbereichen des Rathauses gehören die Flächen unter den Rathausarkaden sowie der überdachte Bereich des Haupteingangs. In diesen Bereichen ist das Konsumieren von alkoholischen Getränken und das Kampieren untersagt.
- 8.2 Die Durchführung von Veranstaltungen sowie die vorübergehende oder dauerhafte Nutzung der Flächen bedürfen einer vorherigen Zustimmung durch den Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen.

## **9. Video Monitoring**

Auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 14 Landesdatenschutzgesetz werden Eingangsbereiche und Flure mittels Videotechnik im Rahmen von Sichtprüfungen überwacht. Es erfolgt keine Aufzeichnung und keine Speicherung der Bilder.

## **10. Genehmigungen und Beschwerden**

Die nach dieser Hausordnung erforderlichen Zustimmungen mit Ausnahme der Zustimmung nach Punkt 7.5 werden durch den Bürgermeister erteilt;

- in den Fällen unter Punkt 5 vertreten durch die Bürgermeisterkanzlei  
Telefon: +49 (0) 451 - 122 1020, E-Mail: bgmkanzlei@luebeck.de

- in den Fällen unter Punkt 6 vertreten durch den Bereich Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen, Telefon: +49 (0) 451 - 122 7464, E-Mail: [logistik@luebeck.de](mailto:logistik@luebeck.de)
- in den Fällen unter Punkt 7.4, vertreten durch den Bereich Bürgermeisterkanzlei, Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: +49 (0)451 - 122 1300, E-Mail: [presse@luebeck.de](mailto:presse@luebeck.de)

Bei Anliegen oder Beschwerden erreichen Sie uns wie folgt:

eMail: [hl-kontakt@luebeck.de](mailto:hl-kontakt@luebeck.de),

Telefon: 0451/115,

Postalisch: Hansestadt Lübeck, Bürgermeisterkanzlei, 23539 Rathaus

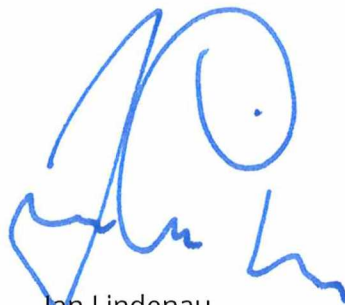
oder nutzen Sie unser Kontaktformular auf [www.luebeck.de/de/buergerservice/kontakt/](http://www.luebeck.de/de/buergerservice/kontakt/)

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt im historischen Lübecker Rathaus.

Die Hausordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lübeck, den

20.12.2023



Jan Lindenau  
Bürgermeister

